

08.12.97

Empfehlungen
der Ausschüsse

Fz

zu **Punkt** der 720. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1997

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum
Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1997
(Nachtragshaushaltsgesetz 1997)

A

1. Der **Finanzausschuß** empfiehlt dem Bundesrat,
zu den Gesetzen einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht
zu stellen.

B

2. Der **Finanzausschuß** empfiehlt dem Bundesrat ferner, die nachstehende
EntschlieÙung anzunehmen:
 - a) Sowohl mit dem Nachtragshaushalt 1997 als auch mit dem Haushalt 1998
werden von der Bundesregierung keine ausreichenden Maßnahmen
ergriffen, um die hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen.

Der Bundesrat hat bereits in seiner Stellungnahme zum Entwurf des
Haushaltsgesetzes 1997 - Drucksache 500/96 (Beschluß) - darauf

Ausgeliefert am 09. DEZ. 1997

hingewiesen, daß die Bundesregierung in zentralen Bereichen wie insbesondere der aktiven Arbeitsmarktpolitik Ausgabenkürzungen vorgenommen hat. Dies verschärft die kritische Wirtschafts- und Beschäftigungslage.

- b) Die Politik der Bundesregierung und die tatsächliche Entwicklung am Arbeitsmarkt stehen in eklatantem Widerspruch zu dem erklärten Ziel der Bundesregierung, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 zu halbieren. Selbst Mitglieder der Bundesregierung befürchten einen Anstieg der Arbeitslosigkeit auf einen Rekordstand von fünf Millionen.
- c) Bei den Beratungen des Bundeshaushalts 1997 hatte der Bundesrat bereits auf Deckungslücken mit Blick auf den Finanzbedarf der Bundesanstalt für Arbeit hingewiesen - Drucksache 500/96 (Beschluß) -. Im Haushalt 1998 ist der Zuschuß für die Bundesanstalt für Arbeit erneut zu niedrig veranschlagt; der Ansatz liegt um 1,6 Mrd. DM unter dem von der Bundesanstalt für Arbeit festgestellten Bedarf.
- d) Völlig unzureichend reagiert die Bundesregierung auf die wirtschaftliche Situation in Ostdeutschland. In den neuen Ländern steigt nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern es fällt auch das Wirtschaftswachstum weiter zurück. Diese bedrohliche Entwicklung muß gestoppt werden.
- e) Der Bundesrat bekräftigt die in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 - Drucksache 599/97 (Beschluß) - geäußerten Zweifel, daß die von der Bundesregierung dargelegte Verwendung der Mittel aus der erhöhten Kreditaufnahme den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Artikels 115 Grundgesetz genügt.
Diese Auffassung vertritt auch der Sachverständigenrat, der in seinem Jahresgutachten 1997/98 ausführt: „Die zusätzliche Kreditaufnahme ist Ergebnis einer haushaltspolitischen Notsituation und nicht etwa einer überzeugenden finanzpolitischen Strategie.“
- f) Bei den Steuerschätzungen der letzten Jahre mußten die Ansätze für das Steueraufkommen regelmäßig in beträchtlichem Ausmaß reduziert werden. Allein für die Haushaltsjahre 1997 und 1998 ergeben sich nach der Steuerschätzung vom November 1997 Mindereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden von insgesamt etwa 40 Mrd. DM im Vergleich zur

Steuerschätzung vom Mai diesen Jahres. Diese Steuerausfälle haben entsprechende Folgewirkungen für die Jahre ab 1999.

In einer solchen Situation hätte die Verwirklichung der Steuerreform-Vorstellungen der Bundesregierung, beschlossen vom Bundestag am 26. Juni 1997 (Drucksachen 479/97 u. 480/97), mit jährlichen Steuerausfällen von mindestens 45 Mrd. DM ab 1999 dem staatlichen Gemeinwesen die finanzielle Grundlage entzogen.

- g) Der Sachverständigenrat stellt fest, daß die Abgabenquote zu hoch ist; gleichzeitig erreicht jedoch die volkswirtschaftliche Steuerquote 1997 mit 21½ v.H. einen historischen Tiefstand. Der Bundesrat bekräftigt daher seine Auffassung, daß eine Senkung der Lohnnebenkosten zum frühestmöglichen Zeitpunkt notwendig ist. Durch eine solche Senkung - vorrangig finanziert durch einen Einstieg in die ökologische Steuerreform - kann ein wirksamer Beitrag zu mehr Beschäftigung geleistet werden.

- h) Die Bedeutung des Hochschulbereichs für den Standort Deutschland ist auf allen gesellschaftlichen Ebenen unbestritten. Die verfehlte Politik des Bundes hat dazu geführt, daß die Hochschulen immer weniger in der Lage sind, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Besonders nachteilig hat sich die Kürzung bei der HBFG-Finanzierung und bei der Projektförderung in den verschiedenen Programmen ausgewirkt. Eine nachhaltige Förderung der für notwendig erkannten Bereiche erscheint unverzichtbar, um die Hochschulen in den Stand zu versetzen, den Anforderungen des nächsten Jahrhunderts gerecht zu werden.

Dabei ist insbesondere eine Aufstockung der HBFG-Mittel des Bundes auch als teilweiser Ausgleich für die jahrelange Vorfinanzierung der Länder notwendig.